

Neustädter Kreisblatt.

Stück 28.

Jahrg. 1852.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr.
für das ganze Jahr. —

— Neustadt o/s, Freitag den 9. Juli. —

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landrath-Amtes.

Das Bedürfniß, durch ein polizeiliches Central-Organ denjenigen Zusammenhang zwischen den gesamten Polizeibehörden des Staats zu vermitteln, dessen sie nicht sündlich entbehren können, wenn sie als Glieder eines größern gemeinsamen Ganzen zu wirken im Stande sein sollen, ist in neuerer Zeit so dringend und lebhaft hervorgetreten, daß die Befriedigung derselben nothwendig hat ins Auge gefaßt werden müssen. Demgemäß ist vom 1. April d. J. ab ein wöchentlich zweimal erscheinendes im amtlichen Auftrage des hiesigen Polizei-Präsidiums von dem Polizei-Direktor Schulz und dem Polizeirathe Stieber redigirtes Blatt, unter dem Titel: „Mittheilungen des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin zur Beförderung der Sicherheitspflege“ gegründet worden, welches nur für Behörden und Beamte bestimmt, die nöthigsten Aufschlüsse im gesamten Gebiete der Polizei enthält und den Polizeibehörden, insbesondere bei der Ausübung ihrer Dienstobligationen zum wesentlichen Nutzen zu gereichen geeignet erscheint. Namentlich wird in dieser Bezeichnung das Blatt durch die darin abgedruckten Steckbriefe, die Bücherverbote, sowie durch das Verzeichniß der durch die Königl. Preuß. Schwurgerichte verurtheilten Verbrecher einen praktischen Werth erhalten, welcher dasselbe für alle Polizeibehörden in hohem Grade unentbehrlich machen dürfte. Hiernach kann das Ministerium des Innern kein Bedenken tragen, dieses Blatt den sämmtlichen Polizeibehörden, namentlich den Landräthen und städtischen Polizeiverwaltungen zur Anschaffung zu empfehlen und veranlaßt deshalb die Königliche Regierung, die gedachten Behörden durch eine entsprechende Eröffnung darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen die Mithaltung dieses Blattes von wesentlichem Nutzen sein wird. Das Abonnement auf ein Jahr beträgt für ein Exemplar auf Druckpapier 3 Rthlr. 10 Sgr., auf Schreibpapier 3 Rthlr. 25 Sgr. und die Bestellungen geschehen unter Vorausbezahlung des Jahresbetrages bei der nächsten Königl. Postbehörde. Der Königl. Regierung wird ein Probe-Exemplar nebst dem Plane der Zeitschrift von der Redaktion unmittelbar übersandt werden.

Berlin, den 11. Juni 1852.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Westphalen.

Im Auftrage der vorgesetzten Königl. Regierung empfiehle ich den Polizei-Verwaltungen des Kreises die Anschaffung der unter dem Titel „Mittheilungen des Kgl. Polizei-Präsidiums zu Berlin zur Beförderung der Sicherheitspflege“ herauszugebenden Blätter.

Neustadt, den 2. Juli 1852.

Der Königliche Landrat.

Nro. 94. Ausschreibung von Kreis-Communal-Kosten.

Da im diesjährigen Etat der Kreis-Communal-Kasse für die Gestellung von Landwehr-Uebungs-Pferden Beiträge des Kreises nicht in Ansatz gekommen, so muß, nachdem eine 14tägige Uebung der Landwehr-Cavallerie und die Gestellung von 69 Pferden hiezu seitens des Neustädter Kreises, angeordnet worden, die Aufbringung der im Betrage von 635 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. erforderlichen Kosten nachträglich erfolgen.

Indem ich die Repartition derselben nachfolgend veröffentliche, fordere ich die Dominien und Vorstände der Stadt- und Landgemeinden des Kreises hierdurch auf, bis zum 15. d. M. die ihnen zur Last fallenden Beiträge zur Kreis-Communal-Kasse einzuzahlen.

Namens der Dominien und Gemeinden.	Haben also beizutragen.					Namens der Dominien und Gemeinden.	Haben also beizutragen.					
	Speziell.		in Summa.				Speziell.		in Summa.			
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Achthuben Bauern . . .	2	13	11				Dobersdorf Dominium . . .			4	26	3
kleine Ackerleute . . .	—	1	2	2	15	1	„ mit Malkowitz Bauern . . .			1	12	2
Altstadt Bauern . . .	9	5	4				„ kleine Ackerleute . . .			—	15	11
kleine Ackerleute . . .	—	3	7	9	8	11	Dziedzütz Bauern . . .			2	27	3
Altzülz Bauern . . .	1	27	4				„ kleine Ackerleute . . .			—	—	7
kleine Ackerleute . . .	—	—	9	1	28	1	Dziedzütz-Pechhütte kl. Ackerl. . .			—	2	6
Blaschewitz Dominium . . .				4	4	4	Eichhäusel kleine Ackerleute . . .			—	5	4
Bauern . . .	2	4	4				Ellguth Bauern und Dom. . .			—		
kleine Ackerleute . . .	—	7	4	2	11	8	Acquir. . .			3	11	4
Borek dto. . .				—	8	7	Ellguth kleine Ackerleute . . .			—	8	2
Broschütz Bauern . . .	2	6	—				Elsnig Dominium . . .			—	11	6
kleine Ackerleute . . .	—	4	3	2	10	3	„ Bauern . . .			2	2	10
Brzesniß dto. . .				1	1	1	„ kleine Ackerleute . . .			—	6	7
Bucheldorf Bauern . . .	5	8	8				Ernestinenberg dto. . .			—	17	7
kleine Ackerleute . . .	—	19	8	5	28	4	Friedersdorf Dominium . . .			8	23	9
Carlshof-Seherrswald dto. .				—	5	1	„ Bauern . . .			5	9	11
Charlottendorf kl. Ackerleute . . .				—	9	11	„ kleine Ackerleute . . .			—	16	5
Chrzelitz kgl. Domain.-Amt . .				16	26	10	Fröbel Bauern . . .			3	13	7
Bauern . . .	3	5	6				„ kleine Ackerleute . . .			—	11	—
kleine Ackerleute . . .	—	7	9	3	13	3	Fronzke dto. . .			—	14	—
Celline Bauern . . .	1	2	9				Schloßgem. Ob. Glogau Dom. . .			57	6	11
kleine Ackerleute . . .	—	10	5	1	13	2	„ kleine Ackerleute . . .			—	1	7
Czartowitz I. Anthl. kl. Ackerl. .				—	8	2	Stadt Ober-Glogau . . .			9	18	10
Dirschelwitz Grfl. Bauern . . .	4	9	7				Glögglichen kleine Ackerleute . . .			—	13	5
kleine Ackerleute . . .	—	13	2	4	22	9	Golcowitz, Buhla u. Czarto- . . .			—	18	1
Grfl. Dominium . . .				—	4	14	witz II. kleine Ackerleute . . .			2	28	1
Bauern . . .	—	9	2				Grabine kl. Ackerl. u. Dom. Acqu. . .			—		
kleine Ackerleute . . .	—	1	—	—	10	2	Grocholub Bauern . . .			1	20	1
Dittersdorf Bauern . . .	8	6	7				„ kleine Ackerlente . . .			—	5	9
kleine Ackerlente . . .	—	3	3	8	9	10	Hinterdorf Bauern . . .			5	14	1
Dittmansdorf Dominium . . .				2	21	2	„ kleine Ackerlente . . .			—	11	9
Bauern . . .	7	25	2				Jarczowitz dto. . .			—	10	—
kleine Ackerleute . . .	—	4	2	7	29	4	Jassen Bauern . . .			4	13	5
Dobrau Dominium . . .				—	4	7	„ kleine Ackerleute . . .			—	5	—
Bauern . . .	—	29	11				Josephsgrund kl. Ackerl. . .			—	4	18
kleine Ackerleute . . .	—	20	6	1	20	5	Kerpen Dominium . . .			—	10	6

Namnen der Dominien und Gemeinden.	Haben also beizutragen.				Namnen der Dominien und Gemeinden.	Haben also beizutragen.							
	Speciell.		in Summa.			Speciell.		in Summa.					
	Rlt.	Sg.	Pf.	Rlt.	Sg.	Pf.	Rlt.	Sg.	Pf.				
Kerpen Bauern u. Dom. Acquir.	5	1	1	5	2	4	Mochau kleine Ackerleute.	—	17	5	3	13	3
" kleine Ackerleute.	—	1	3	5	2	4	Mochau Grfl. Bauern.	—	10	3	—	—	—
Kohlsdorf Bauern . . .	4	26	10	—	—	—	" kleine Ackerleute.	—	6	2	—	16	5
Borwerk (Trödel).	—	3	—	—	—	—	Mochau Paul. dt.	—	—	—	1	15	—
Kohlsdorf kleine Ackerleute	1	15	11	6	15	9	Mokrau dto.	—	—	—	1	6	2
Hahnyvorwerk (Kunizky)	.	—	—	—	25	2	Moschen Dom. incl. Müllmen	—	—	—	6	24	10
Kommornik Grfl. Bauern . . .	—	29	6	—	—	—	" kleine Ackerleute.	—	—	—	—	9	6
" kleine Ackerleute . . .	—	15	—	1	14	6	Mühlendorf Dominium . . .	—	—	—	—	22	8
" Königl. Bauern . . .	—	—	—	—	14	6	" Dom. Acquir. . .	1	23	3	—	—	—
Körnitz Dominium	—	—	7	19	5	" Bauern . . .	2	16	2	—	—	—
" mit Ezechai Bauern . . .	1	27	3	—	—	—	" kleine Ackerleute . . .	—	9	9	4	19	2
" kleine Ackerleute . . .	—	13	—	2	10	3	Deutsch-Müllmen Bauern und	—	—	—	—	—	—
Kopaline dto. . . .	—	—	—	—	3	—	Dom. Acquir. . .	8	29	11	—	—	—
Kramelau mit Czernow Bauern	2	24	—	—	2	24	D.-Müllmen kleine Ackerleute	2	5	6	11	5	5
" kleine Ackerleute . . .	—	—	7	2	24	7	Poln.-Müllmen Bauern und	—	—	—	—	—	—
Kreywitz Bauern . . .	6	24	9	—	—	—	Dom. Acquir. . .	5	18	1	—	—	—
" kleine Ackerleute . . .	—	4	7	6	29	4	P.-Müllmen kleine Ackerleute	1	—	6	6	18	7
Kröschendorf Bauern . . .	4	19	7	—	—	—	Neudeck dto. . .	—	—	—	—	9	5
" kleine Ackerleute . . .	—	4	—	4	23	7	Neudorf Dominium . . .	—	—	—	1	5	2
Krobusch Dominium	—	—	3	20	2	" fl. Ackerl. u. Dom. Acquir.	—	—	—	—	19	11
" Bauern	1	18	6	—	—	—	Neuhof kleine Ackerleute . .	—	—	—	—	11	8
" kleine Ackerleute . . .	—	10	11	1	29	5	Neuvorwerk dto. . .	—	—	—	6	7	—
Kujau Dominium	—	—	13	23	2	Stadt Neustadt . . .	26	10	10	—	—	—
" Bauern	2	11	7	—	—	—	" Dominium . . .	18	4	7	44	15	5
" kleine Ackerleute . . .	—	16	11	2	28	6	Olbersdorf Bauern . . .	8	7	3	—	—	—
Kunzendorf Dominium	—	—	4	13	2	" kleine Ackerleute . . .	—	8	1	8	15	4
" Bauern	4	12	7	—	—	—	Oratsch Bauern . . .	1	21	5	—	—	—
" kleine Ackerleute . . .	—	22	—	5	4	7	" kleine Ackerleute . . .	—	5	1	1	26	6
Alt-Kuttendorf Bauern . . .	2	12	1	—	—	—	Otto Bauern u. Dom. Acquir.	2	15	9	—	—	—
" kleine Ackerleute . . .	—	10	3	2	22	4	" kleine Ackerleute . . .	1	7	8	3	23	5
Neu-Kuttendorf dto. . .	.	—	—	—	7	4	Pietna dto. . .	—	—	—	—	19	9
Langenbrück Bauern . . .	7	18	3	—	—	—	Pogorz Bauern . . .	5	23	10	—	—	—
" kleine Ackerleute . . .	1	28	—	9	16	3	" kleine Ackerleute . . .	—	13	2	6	7	—
Kashwitz Bauern . . .	—	22	9	—	—	—	Gr.-Pramsen Bauern u. Dom.	—	—	—	—	—	—
" kleine Ackerleute . . .	—	9	9	1	2	6	Acquir. . .	7	24	—	—	—	—
Liegelsdorf Bauern . . .	2	16	6	—	—	—	Groß-Pramsen fl. Ackerleute	—	9	9	8	3	9
" kleine Ackerleute . . .	—	14	9	3	1	3	Kl.-Pramsen Dominium . . .	—	—	—	6	19	11
Leopoldsdorf kleine Ackerleute	.	—	—	—	—	—	" Bauern	2	21	5	—	—	—
Leuber Bauern . . .	13	2	6	—	—	—	" kleine Ackerleute . . .	1	6	10	3	28	3
" kleine Ackerleute . . .	—	7	2	13	9	8	Pol.-Probniz Bauern . . .	2	12	9	8	2	13
Lobkowitz Bauern . . .	2	22	9	—	—	—	" kleine Ackerleute . . .	—	—	8	2	13	5
" kleine Ackerleute . . .	—	10	1	3	2	10	Deutsch-Probniz Bauern . . .	2	4	10	—	—	—
Loncgnik Bauern . . .	2	20	11	—	—	—	" kleine Ackerleute . . .	—	4	5	2	9	3
" kleine Ackerleute . . .	1	6	10	3	27	9	Probstberg dto. . .	—	—	—	8	4	—
Mochau Grfl. Bauern . . .	2	25	10	—	—	—	Przygodzki Bauern . . .	1	18	3	—	—	—

Namen der Dominien und Gemeinden.	Haben also beizu-tragen.					Namen der Dominien und Gemeinden.	Haben also beizu-tragen.				
	Speciell. Alt. Sg. Pf.	in Summa. Alt. Sg. Pf.	Speciell. Alt. Sg. Pf.	in Summa. Alt. Sg. Pf.	Speciell. Alt. Sg. Pf.	in Summa. Alt. Sg. Pf.					
Przychodt kleine Ackerleute .	—	3 7	1 21	10	Dorf Steinau Dominium .					1 26	11
Kadstein Bauern . . .	3 26	10			" Bauern u. Dom. Acquir.	3 12	2				
kleine Ackerleute .	1 12	10	5 9	8	" kleine Ackerl. und dto.	1 6	8	4 18	10		
Deutsch-Rasselwitz Bauern	14 29	10			Stiebendorf Dominium . .			4 27	2		
kleine Ackerleute	— 29	8	15 29	6	" Bauern . . .	— 26	8				
Polnisch-Rasselwitz Bauern	2 26	2			" kleine Ackerleute .	— 8	6	1 5	2		
kleine Ackerleute	— 15	1	3 11	3	Städtel Kl.-Strehlix Ackerb.	3 9	4				
Reitersdorf dto .			— 7	5	" Worm. Acquir. u. Kl. Ackerl.	1 16	7				
Niegersdorf Grfl. Bauern .	9 3	10			" Bauern . . .	— 6	8	5 2	7		
kleine Ackerleute .	— 2	2	9 6	—	Stöblau Dominium . . .			2 25	10		
Niegersdorf Anthl. Dominium			2 18	5	" Bauern . . .	— 16	2				
" " Bauern .	1 7	11			" kleine Ackerleute . .	— 8	11	— 25	1		
kleine Ackerleute .	— 14	—	1 21	11	Syßlau dto. . .			— 8	—		
Ringwitz Bauern . . .	3 5	8			Ewardawa Dominium . . .			5 27	9		
kleine Ackerleute .	— 17	3	3 22	11	" Bauern . . .	3 2	11				
Rosenberg Bauern u. Dom. Acq.	7 9	11			" kleine Ackerleute . .	— 29	3	4 2	2		
Rosenberg kleine Ackerleute	— 5	—	7 14	11	Wackenau Dominium . . .			1 12	9		
Rosnochau Dominium . . .			10 16	10	" kleine Ackerleute . .			— 9	1		
" Bauern . . .	2 16	6			Walzen Dominium . . .			6 15	11		
kleine Ackerleute .	— 12	5	2 28	11	" Bauern . . .	2 12	8				
Azeptsch Bauern . . .	1 8	6			" kleine Ackerleute . .	— 22	2	3 4	10		
kleine Ackerleute .	— 10	2	1 18	8	Waschelwitz Bauern . . .	3 18	4				
Schiegau Bauern . . .	2 5	11			" kleine Ackerleute . .	— 5	3	3 23	7		
kleine Ackerleute .	— 3	6	2 9	5	Wawrzinczowitz dto. . .			— 4	8		
Schlogwitz Dominium . . .	4 12	—			Weingasse Bauern . . .	1 8	11				
kleine Ackerleute .	— 12	1	4 24	1	" kleine Ackerleute . .	— 17	4	1 26	3		
Schmitzsch Bauern . . .	11 2	6			Wilkau Bauern, Dominial-						
kleine Ackerleute .	— 124	9	12 27	3	Acquir. u. kleine Ackerleute.			6 12	2		
Schnellewalde Bauern . . .	18 15	4			Wiese gräflich Dominium .			12 23	4		
kleine Ackerleute .	— 9	2	18 24	6	" Bauern . . .	7 26	4				
Schönowitz Bauern . . .	2 19	5			" kleine Ackerleute . .	— 24	1	8 20	5		
kleine Ackerleute .	— 5	—	2 24	5	Wiese pauliner Dominium .			1 16	—		
Schreibersdorf Bauern . . .	2 14	8			" kleine Ackerleute . .			— 16	5		
kleine Ackerleute .	— 19	2	3 3	10	Wildgrund dto. . .			— 9	6		
Schweinsdorf Dominium . . .			3 17	4	Zabierzau Bauern . . .	1 15	1				
" Bauern . . .	2 9	3			" kleine Ackerleute . .	— 1	10	1 16	11		
kleine Ackerleute .	— 14	8	2 23	11	Zeiselwitz Dominium . . .			4	—	10	
Schwesterwitz Bauern . . .	2 13	1			" Bauern . . .	2 24	5				
kleine Ackerleute .	— 11	10	2 24	11	" kleine Ackerleute . .	— 11	9	3 6	2		
Schwärze dto. . .			— 5	11	Ziabnik dto.			— 7	11		
Siebenhuben Bauern . . .			1 19	6	Zowade kleine Ackerleute . .			— 5	4		
Simsdorf Dominium . . .			3 18	6	Stadt Bülz . . .			5 9	11		
" Bauern . . .	4 2	2			Schloß Bülz Dominium . . .			7 26	8		
kleine Ackerleute .	— 12	2	4 14	4	" kleine Ackerleute . .			— 24	11		
St. Steinau Ackerb. u. Dom. Acq.			6 1	3	Vorwerk Hartstein . . .			— 27	—		

Neustadt, den 6. Juli 1852.

Der Königliche Landrat.

Erste Beilage zum Stück 28 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 9. Juli 1852.

Nro. 95. Betr. den Gebrauch der Zwangsjacken für Lobsüchtige u. c.

Ein Specialfall veranlaßt mich, den Ortsbehörden des Kreises die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 19. Juni 1851 (Stück 27 Nro. 74) mit der Aufforderung in Erinnerung zu bringen, daß dieselben in Fällen, wo Ortseinsäßen an Lobsucht erkranken, sich sofort an den Königlichen Kreis-Physicus Herrn Sanitätsrath Dr. Wüstefeld hierselbst wegen Ausfolgung einer der vom Kreise angeschafften Zwangsjacken wenden und durch deren Gebrauch Unglück verhüten.

Neustadt, den 3. Juli 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 96. Betr. die Gültigkeit der Paßkarten.

Nachdem zu denjenigen Staaten, deren Regierungen nach § 1 der Ministerialverordnung vom 31. December 1850 den Vertrag vom 21. October 1850 betreffend die Legitimations-Führung durch Paß-Karten, abgeschlossen haben, beziehungsweise demselben beigetreten sind, nämlich:

Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Thürhessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Nassau, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Plauen, älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe; die freie Stadt Frankfurt a/M., Bremen, Hamburg und Lübeck, auch noch das Großherzogthum Baden und das Fürstenthum Lippe hinzutreten sind, bringe ich Solches den Polizei-Behörden des Kreises mit dem Beifügen in: höheren Auftrage hierdurch zur Kenntniß, daß nachgenannte Großherzoglich Badische Behörden mit der Ausstellung von Paßkarten beauftragt sind:

1. das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
2. die Kreis-Regierungen und zwar die Regierung des Seekreises in Konstanz, des Oberrheinkreises in Freiburg, des Unterrheinkreises in Mannheim.
3. das Polizei-Amt in Karlsruhe und
4. die Stadt-Amtmeister (mit Ausnahme des Stadtamtes zu Karlsruhe), die Landämter, die Oberämter und die Bezirksämter, sowie das Stadt und Land-Amt zu Werkheim.

Die Bezeichnung der mit der Paßkarten-Ausstellung beauftragten Fürstlich Lippeschen Behörden ist noch vorbehalten geblieben und wird später veröffentlicht werden.

Neustadt, den 6. Juli 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 97. Wegen Absetzung von Loosen zum Ankaufe von Gegenständen der Schlesischen Industrie-Ausstellung.

Die schlesische Industrie-Ausstellung hat in allen Theilen der Provinz die lebhafteste Unterstützung und Betheiligung gefunden. Insbesondere haben sie auch die kleinen Gewerbetreibenden durch Beschickung für die Ausstellung interessirt; gerade hinsichts dieser Gewerbetreibenden ist es dringend wünschenswerth, daß sie eine Anerkennung ihrer tüchtigen Leistungen dadurch erhalten, daß die von ihnen eingeschickten Sachen, welche sich in dieser oder jener Hinsicht auszeichnen, angekauft werden. Die Mittel zu diesem Ankauf sollen durch eine einzurichtende Verloosung beschafft werden. Nachdem nunmehr die höhere Genehmigung hierzu erlangt ist, beabsichtigen wir eine angemessene Anzahl Loose abzusezen und den ganzen Betrag der Lose zum Ankauf von guten Ausstellungsgegenständen zu verwenden. Die Gewinne, welche durch die angekauften Sachen gewährt werden, sollen nicht über 500 Thlr. und nicht unter 5 Thlr. Werth haben.

Einem Königl. Landrathamt erlauben wir uns anbei 100 Lose mit der ergebensten Bitte zu übersenden, sich für deren Ablöse mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit des Unternehmens gütigst interessiren und über den Verkauf eine Liste gefälligst führen zu wollen.

Hierbei beeihren wir uns zu bemerken, daß die anbei erfolgenden Lose bis spätestens den 20. Juli zurückgegeben werden müssen, oder aber der Geldbetrag dafür bis zu diesem Tage an die städtische Institutien-Haupt-Kasse eingeschickt sein muß.

Sehr angenehm würde es uns sein, wenn noch früher der Absatz der *Loose* erfolgt wäre.
Einem Königl. Landrathamt sagen wir im Voraus für die freundlichen Bemühungen für dies Unternehmen unsern verbindlichsten Dank.

Breslau, den 23. Juni 1852.

Das Direktorium des Breslauer Gewerbe-Vereins und der Central-Ausschuss
für die schlesische Industrie-Ausstellung.

Steinbeck. Bartföb. Elwanger.

Loose zur Auspielung schlesischer Industrie-Erzeugnisse können bis zum 15. d. M. in meiner Kanzlei bezogen werden. Die auswärtigen Besteller wollen unter portofreier Einsendung der Beträge pro *Loos* mit 10 Sgr. die Nummern aus der Zahl von 26,600 bis 26,669 bezeichnen, welche ihnen zugesandt werden sollen.

Neustadt, den 5. Juli 1852.

Der Königl. Landrath.

Nro. 98. Den Schlesischen Verein zur Heilung und Unterstützung von Augenkranken betreffend.

Die traurige Erfahrung, daß der größte Theil armer Augenkranker in das Elend der Blindheit gerath, weil er aus Mittellosigkeit entweder zu spät oder gar nicht oder am unrechten Orte Hilfe sucht, hat die Unterzeichneten veranlaßt, mit Genehmigung einer hohen vorgesetzten Behörde den Schlesischen Verein zur Heilung von Augenkranken und operationsfähigen Blinden ins Leben zu rufen, um diesem Uebelstande auf dem Wege der Privat-Wohlthätigkeit nach Möglichkeit Grenzen zu setzen.

Durch vereinte Kräfte ist es denn auch in kurzer Zeit gelungen, den wohlthätigen Sinn der Hauptstadt wie der Provinz in dem Grade zu wecken, daß am 1. März d. J. bereits der Verein sein Werk mit Behandlung armer Augenkranker beginnen konnte. Es wurden nämlich zur Aufnahme ambulatorischer Kranken ein besonderes Zimmer eingerichtet und zur Verpflegung Auswärtiger den noch geringen Mitteln des Vereins gemäß, bis jetzt drei Betten aufgestellt.

Wie sehr der Verein dem Bedürfniß der armen Kranken entspricht und welche reiche Quelle der Wohlthätigkeit aus ihm entspringt, dafür bürgt der große Andrang von Kranken aus Stadt und Land, so daß auswärtigen Kranken wiederholt die Aufnahme verweigert werden mußte, weil die Mittel des Vereins dazu nicht ausreichten.

Vom 1. März bis zum 15. Juni d. J. haben die Hilfe des Vereins in Anspruch genommen: 60 männliche und 104 weibliche, zusammen 164 Personen, darunter befinden sich 132 Einheimische und 32 Auswärtige, von Letzteren wurden 8 in der Anstalt aufgenommen und gepflegt. Die übrigen 24 erhielten freie Kur. Geheilt entlassen wurden 71, als unheilbar zurückgewiesen 5, aus der Behandlung blieben weg 5 Personen, mithin erhalten gegenwärtig noch ärztliche Behandlung und freie Medicin 83 Personen. Ohne auf die verschiedenen Formen der während des vergangenen Vierteljahrs behandelten Augenkrankheiten für jetzt näher einzugehen, da dies dem später zu liefernden Jahresberichte vorbehalten bleibt, führen wir nur im Allgemeinen an, daß die größte Anzahl der Kranken die vornehmlich in der Hauptstadt herrschende Scrophelsucht (42 Nummern) und der durch vorwaltende atmosphärische Einflüsse bedingte Augencatarrh, so wie die granulöse (früher fälschlich sogenannte egyptische contagiose) Blindhautentzündung (zusammen 56 Nummern) mit ihren Folgekrankheiten liefern. In Bezug auf letztere Augenkrankheit hat sich durch die eigenthümliche Kurmethode, welche nach reichhaltiger Erfahrung der Vereinsarzt Dr. Biol. befolgt, ein äußerst günstiges Heilresultat herausgestellt, worüber specielle Beläge im Jahresbericht veröffentlicht werden sollen. Für jetzt genüge, daß es selbst in den hartnäckigsten Fällen (vorunter auch einige aus dem Militairstande) gelungen ist, den in der Regel durch Trübung der Hornhaut herbeigeführten Verlust des Sehvermögens, vollständig wiederherzustellen. In frischen Fällen wurde die Krankheit stets ohne alle üblichen Folgen gehoben. Zwei am grauen Staar auf beide Augen erblindete Personen haben durch Operation das Augenlicht wieder erhalten. Was nun die Theilnahme des Publikums an unserem wohlthätigen Werke betrifft, so geht Breslau wiederum mit leuchtendem Beispiel voran, indem sowohl ein Wohlthätiger Magistrat einen jährlichen Beitrag von 25 Rthlr. festgesetzt und auch ein großer Theil der Einwohner seine Unterstützung zugesagt hat. Aus der Provinz haben sich bis jetzt 20 Städte an den Verein angeschlossen, vom Lande jedoch ist noch wenig oder gar nichts gethan worden, obgleich wir unsere Statuten an alle Wohlthätigen Landratsämter mit der Bitte um kräftige Besür-

wortung des wohlthätigen Zweckes bei den Communen abgesandt haben, in Folge dessen wir daher auch wiederholte Ansforderungen von Landcommunen, arme Kranke unentgeldlich zu heilen, zurückzuweisen gehöhtigt waren. Eine Ausnahme hiervon machen gegenwärtig nur der Kreis Nimptsch, welcher die regste Theilnahme durch Einsendung erheblicher Beiträge gezeigt hat und die Kreise Glogau, Trebnitz, Neustadt, welche thätige Mitwirkung zugesagt haben. Von den Magisträten der Provinz haben grade die reichsten Städte noch kein Lebenszeichen von sich gegeben.

Zudem icir hiermit die innern und äußern Angelegenheiten unsers Vereins seit seines $\frac{1}{4}$ jährigen Bestehens in gedrängtester Kürze zur geneigten Kenntnißnahme eines hohen Ober-Präsidii gebracht haben, wagen wir, um unserem gesteckten Ziele, armen Kranken in möglichst grösster Ausdehnung Hilfe zu leisten, näher zu kommen, die ganz gehorsamste Bitte: Ein hohes Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien möge durch gütige Besürwortung dieses wohlthätigen Unternehmens bei den resp. Landräths-Amtmännern und Magisträten den Kreis unserer Wirksamkeit erweitern helfen.

Der Schlesische-Verein zur Heilung und Unterstützung armer Augenfranken
und operationsfähiger Blinden.

Pulvermacher, Vorsitzender. v. Fabian, Oberstlieut. a. D. Dr. med. Viel, Vereinsarzt.
Gerlach. Scheffler. Knie, Oberlehrer. v. Rosenberg-Lipinsky. v. Langendorff.

Prem. Lieutenant a. D. und Stadtrath.

Indem ich vorstehendes an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz gerichtetes Gesuch des Schlesischen Vereins zur Heilung und Unterstützung von Augenfranken veröffentlichte und auf meine Bekanntmachung vom 31. Januar c., mit welcher die Vereins-Statuten mitgetheilt worden sind, verweise, ersuche ich die Gemeinde-Vorstände des Kreises, sich für die Zwecke des Schlesischen Vereins zur Heilung und Unterstützung von Augenfranken interessiren und die Gemeinden zur Bewilligung von Beiträgen vermögen zu wollen. Wo sich Gemeinden zur Leistung fortlaufender oder unbestimmter Beiträge erklärt haben, wollen die Gemeinde-Vorstände mir zur weiteren Anzeige Nachricht geben.

Neustadt, den 6. Juli 1852.

Der Königliche Landrat.

Nro. 99.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Barbiere Ludwig und Haase hierselbst von vorgesetzter Königlicher Regierung für Neustadt und Umgegend als Chirurgen-Gehülfen concessionirt worden sind.

Neustadt, den 6. Juli 1852.

Der Königliche Landrat.

Nro. 100.

Subscriptions-Einladung.

Die Literaten Baumgarten und Müller zu Breslau haben ein Handbuch herausgegeben, welches den Titel führt „die vollständigen preussischen Strafgesetze in alphabetischer und zugleich systematischer Ordnung“ und von dem ein Exemplar gebunden 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. und brochirt 20 Sgr. kostet. Bestellungen auf dieses Handbuch werden in meinem Bureau angenommen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises bringe.

Neustadt, den 2. Juli 1852.

Der Königliche Landrat.

Polizeiliche Nachrichten.

Um 2. d. M. ist bei Anteil Riegersdorf hiesigen Kreises ein fremder Mensch angehalten worden, welcher sich ausweislos umhergetrieben hat und anscheinend taubstumm ist.

Über seine persönlichen und Heimathsverhältnisse hat bis jetzt nichts ermittelt werden können und ich fordere die Polizeibehörden und Königlichen Gendarmen des Kreises bei Veröffentlichung des Signalements des zum Gewahrsam gebrachten Unbekannten daher auf, Nachforschungen darüber anzustellen, welcher Gemeinde derselbe angehört und das Resultat mir demnächst anzugezeigen.

Signalement. Namen, Stand, Geburtsort, Wohnort und Religion unbekannt, Alter anscheinend 24 bis 30 Jahr, Größe 5 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll, Haare dunkel, Stirn erhaben, Augenbrauen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart dunkelblond, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen kann weder schreiben

noch Geschriebenes lesen. Bekleidung: ein alter blauer Zuchrock mit zwei Metallknöpfen, eine alte grüne Zuchweste mit Metallknöpfen, ein Paar weißfläschene Hosen, eine schwarze Zuchmütze ohne Schirm, ein altes zerrissenes Hemde, ein rothes Kattuntüchel mit einer gelblich blauen Kante, ein Brodbeutel.

Neustadt, den 5. Juli 1852.

Der Königliche Landrath,

Steckbriefs-Widerruf. Der Steckbrief vom 2. Juli d. J. hinter dem Tagelöhner Joseph Glazel aus Oppersdorf ist durch die Aufgreifung des Verfolgten am 30. v. M. erledigt.

Neisse, den 3. Juli 1852.

Königliches Domainen-Amt, Klenke.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete unter polizeilicher Aufsicht stehende Knecht Stephan Wistuba aus Madstein hiesigen Kreises hat sich in Rostenthal eines wiederholten Diebstahls schuldig gemacht und ist hierauf flüchtig geworden.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, denselben nachzuforschen, ihn im Betreffungsfalle festzunehmen und hiervon der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Leobschütz zur weitere Verfügung über denselben Anzeige zu machen.

Der ic. Wistuba ist 19. Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat lichtbraune Haare, graue Augen, eine spitze Nase, ist von schlanker Statur und spricht polnisch und ziemlich geläufig deutsch.

Neustadt den 2. Juli 1852.

Der Königliche Landrath,

Steckbrief. Der Schneider Jakob Thomalla aus Simsdorf, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, von braunen Haaren, blauen Augen und einer starken Nase, welcher laut Erkenntniß des Königlichen Kreis-Gerichts zu Neisse von 22. Oktober v. J. wegen wiederholter Landstreichelei zur Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und bis jetzt nicht ermittelt werden können. Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich demnach auf, auf genannten ic. Thomalla genau zu achten und ihn im Betreffungsfalle an mich abzuliefern.

Neustadt, den 2. Juli 1852.

Der Königliche Landrath,

Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Kipka, alias Aschinka, aus Czartowiz, 30 Jahr alt, dessen weiteres Signalement nicht angegeben werden kann, welcher durch das Erkenntniß des Königlichen Kreis-Gerichts zu Leobschütz vom 11. Mai c. wegen rückfälligen Landstreichens und Bettelns zur Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt worden, hat der nach verbüßter Gefängnis-Strafe ihm gewordenen Weisung nicht Folge geleistet und ist in seinem Angehörigkeitsorte noch nicht eingetroffen.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich demnach auf, auf diesen ic. Kipka genau zu achten und ihn im Betreffungsfalle an mich abzuliefern.

Neustadt, den 2. Juli 1852.

Der Königliche Landrath,

Steckbrief. Der Tagearbeiter Franz Seemann aus Twardawa hiesigen Kreises, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von braunen Haaren, dergleichen Augen und schlanker Statur, welcher am 29. Mai c. in Leobschütz eine neunmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt hat, soll nunmehr im Korrektions-hause definitiv werden. Derselbe ist aber in seinen Angehörigkeitsort nicht zurückgekehrt, und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden die Ortsbehörden veranlaßt, auf den ic. Seemann zu invigilieren, ihn im Betreffungsfalle festzunehmen und hierher mittelst Transport abzuliefern.

Neustadt, den 7. Juli 1852.

Der Königliche Landrath,

Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind zu Buchelsdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1. circa 110 Ellen weiße fläschene und wergeme Leinwand, 2. ein rothkarriert Ueberzug über 4 Stück Betten, 3. ein schwarzer Frauenspender von Orleans, 4. ein dergl. Rock, 5. eine dergl. Schürze, 6. eine schwarzmoorne Mütze mit schwarzem Bande, 7. eine dergl. mit blauem Bande und 8. ein fünf Ellen langes röthliches Band, gestohlen worden, was ich den Polizeibehörden und Königlichen Gendarmen des Kreises zu geeigneten Nachforschungen hierdurch bekannt mache.

Neustadt, den 8. Juli 1852.

Der Königliche Landrath,

Berlin.

Zweite Beilage zum Stück 28 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 9. Juli 1852.

In Bühl verkaufen vom 7. bis 14. Juli die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel 1 Pfd. 2 Etl. Brod, u. — Etl. Semmel.	Ecop. Gornig 1 Pfd. 2 Etl. Brod, u. 21 Etl. Semmel.
Moth. Bartel 1 " 2 " " — " "	Ant. Hampel 1 " 1 " " 21 " "
Carl Bittner — " 30 " " 20 " "	Am. Kapsch 1 " 1 " " 20 " "
Gerson Forell 1 " 2 " " 22 " "	Aug. Spottke 1 " — " " 20 " "
B. Langer 1 " — " 22 " "	

Bühl, den 7. Juli 1852.

Der Gemeindevorstand.

Zum meistbietenden Verkauf von trockenen Brennhölzern des Königlichen Forstreviers Chrzelitz sind pro 3. Quartal nachstehende Termine anberaumt worden, und zwar:

- Alle Donnerstage, nämlich den 1., 8., 15., 22. und 29. Juli, den 5., 12., 19. und 26. August den 2., 9., 16. und 23. September für die Forstbezirke Rehof, Jägerhaus und Ringwitz in der Oberförsterei zu Chrzelitz;
- den 2. und 16. Juli, den 20. August und 17. September für den Forstbezirk Przychod in der Försterei zu Przychod.

Die näheren Bedingungen der Verkäufe werden in den Terminen bekannt gemacht, nur wird hier noch erwähnt, daß die Bezahlung des erkaufsten Holzes jedesmal sofort im Termine an den anwesenden Forstklassen-Rendanten erfolgen muß.

Chrzelitz, den 20. Juni 1852.

Königliche Forstverwaltung. Promniß.

Die Holzverkaufstermine pro 3. Quartal 1852 habe ich folgendermaßen festgesetzt:

1. für die Forstbezirke Hellersleiß und Elguth auf den 21. Juli, 18. August und 15. September c. jedestmal Vormittags 9 — 11 Uhr im Forsthause zu Hellersleiß; 2. für die übrigen Forstbezirke auf den 29. Juli, 26. August und 23. September c., Vormittags 9 — 11 Uhr in meiner Dienstwohnung zu Proskau.

Die Bedingungen sind die gewöhnlichen. Die Zahlung muß sofort an den anwesenden Rentanten erfolgen.

Proskau, den 1. Juli 1852.

Der Königliche Oberförster. Wagner.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Der Preuß. Schoffel.	Neustadt, den 6. Juli 1852.			Ober-Glogau, den 2. Juli 1852.			Bühl, den 5. Juli 1852.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 7 6 2 3 9 2 —	— 2 12 6 2 0	— 2 7 6 2 10 — 2 7 6 2 5 —	— 2 5 — 2 2 6 2 1 — 2 5 — 2 2 6 2 1 25 —	— 2 5 — 2 2 6 2 1 — 2 5 — 2 2 6 2 1 27 —	— 2 5 — 2 2 6 2 1 — 2 5 — 2 2 6 2 1 25 —			
2.	Roggen	2 — — 1 27 6 1 25 —	— 2 5 — 2 2 6 2 1 — 2 5 — 2 2 6 2 1 25 —	— 2 5 — 2 2 6 2 1 — 2 5 — 2 2 6 2 1 25 —	— 2 5 — 2 2 6 2 1 — 2 5 — 2 2 6 2 1 25 —	— 2 5 — 2 2 6 2 1 — 2 5 — 2 2 6 2 1 25 —				
3.	Gerste	1 22 6 1 21 3 1 20 —	— 1 25 — 1 22 6 1 20 — 1 29 — 1 27 6 1 25 —	— 1 25 — 1 22 6 1 20 — 1 29 — 1 27 6 1 25 —	— 1 25 — 1 22 6 1 20 — 1 29 — 1 27 6 1 25 —	— 1 25 — 1 22 6 1 20 — 1 29 — 1 27 6 1 25 —				
4.	Hafer	1 — — 2 28 3 2 26 6 1 1 —	— 1 25 — 1 22 6 1 20 — 1 29 — 1 27 6 1 25 —	— 1 25 — 1 22 6 1 20 — 1 29 — 1 27 6 1 25 —	— 1 25 — 1 22 6 1 20 — 1 29 — 1 27 6 1 25 —	— 1 25 — 1 22 6 1 20 — 1 29 — 1 27 6 1 25 —				
5.	Erbsen	2 12 — 2 11 — 2 10 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	
6.	Heiden	2 — — 1 27 6 1 25 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	— 2 10 — 2 8 — 2 6 —	
7.	Kartoffeln	— 20 — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —
8.	Heu, pro Centner.	— 20 — — —	— — — — —	— — — — —	— — 24 — 20 —	— — 24 — 20 —	— — 18 — 22 —	— — 22 — 20 —	— — 22 — 20 —	— — 18 — 20 —
9.	Stroh, pro Schot	3 — — — —	— — — — —	— — 3 10 —	— — 3 10 — 3 5 —	— — 3 10 — 3 5 —	— — 3 10 — 3 5 —	— — 3 10 — 3 5 —	— — 3 10 — 3 5 —	— — 3 10 — 3 5 —

Nebaktion: Das Vandraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß.

Additional information may be obtained by applying to the

U.S. P.

LIBRARY - U.S. GOVERNMENT

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337